

Leistungskonzept Deutsch

Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

Allgemeine Grundsätze

- Das Leistungskonzept ist Teil des schulinternen Lehrplans. In ihm sind, in progressiver Steigerung auf die einzelnen Unterrichtseinheiten verteilt, die Kompetenzen formuliert, die im Deutschunterricht vermittelt werden und deren Beherrschung Gegenstand der Leistungsbeurteilung ist.
- Eingebunden sind Lehrplan wie Leistungskonzept in das Leitbild der Schule. Der besondere Beitrag des Faches Deutsch zur intellektuellen und sozialen Entwicklung der Schüler und Schülerinnen besteht darin, dass das Leitziel des Deutschunterrichts die Vermittlung einer umfassenden kommunikativen Kompetenz ist. Diese Kompetenz schließt auch eine an den Normen des Grundgesetzes orientierte ethische Grundhaltung ein.

Die Deutschnote setzt sich gleichwertig aus den Bereichen „Klassenarbeiten“ / „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“ zusammen.

- „Gleichwertig“ heißt aber nicht, dass die Zeugnisnote arithmetisch ermittelt wird. Der Lehrkraft bleibt ein pädagogischer Ermessensspielraum, den er verantwortungsbewusst nutzt.
- Zu Beginn des Schuljahres informiert die Lehrkraft die Klasse/den Kurs über ihre Kompetenzerwartungen und die Kriterien der Leistungsbewertung.
- Zu Beginn des Schuljahres treffen die gemeinsam in einer Jahrgangsstufe unterrichtenden Lehrkräfte verbindliche Absprachen über die Kriterien der Leistungsbewertung.
- Jeweils am Quartalsende erhält der Schüler/die Schülerin eine differenzierte Rückmeldung über seinen/ihren Leistungsstand. Diese kann mündlich oder schriftlich erfolgen.
- Anzustreben ist die Einsetzung von Verfahren der Selbstevaluierung und des Schülerfeedbacks.

Sonstige Mitarbeit

Folgende **Formen der Mitarbeit** können in die Leistungsbewertung einfließen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Mündliche Mitarbeit),
- Hausaufgaben (Bereitschaft zu ihrer angemessenen Erledigung, auch z. B. in der Heftführung),
- Schriftliche Übungen,
- Referate,
- Protokolle,
- Sonstige Präsentationsformen (z.B. Mappe, Lerntagebuch, szenische Interpretationen).

Beiträge zum Unterrichtsgespräch (Mündliche Mitarbeit):

Innerhalb dieses Bereiches existiert eine Reihe verschiedenartiger Arbeitsformen und Arbeitsaufträge, aufgrund derer eine Schülerleistung beurteilt werden kann:

- Beiträge zum gebundenen und freien Unterrichtsgespräch,
- Mitarbeit an Problemlösungen,
- Aufbereitung von Unterrichtsmaterialien (Auswertung von Tabellen, Graphiken, Texten etc.),

- Beiträge, die aus Einzel-, Partner - und Gruppenarbeit erwachsen,
- Längere mündliche Zusammenfassungen (z. B. die Darstellung von Unterrichtsarbeit und Unterrichtsergebnissen).

Die Beurteilung der Schülerleistungen in der mündlichen Mitarbeit erfolgt nicht punktuell, sondern basiert auf der Beobachtung eines längeren Zeitraums. Des Weiteren fließt die sprachliche Richtigkeit der mündlichen Beiträge ebenfalls in die Beurteilung mit ein. Sprachliche Fehler werden von der Lehrkraft verbessert.

Hausaufgaben:

Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht. Sie dienen zur Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie zur Vorbereitung des Unterrichts. Sie können je nach Altersstufe unterschiedliche Funktionen erfüllen:

- Schulung der Fähigkeit, einen Sachverhalt mündlich oder schriftlich in angemessener Fachsprache darzulegen,
- Erlernen eines zielorientierten Arbeitens,
- Einüben fachmethodischer Techniken,
- Anwenden von Unterrichtsergebnissen,
- Vertiefung von Gelerntem,
- Vorbereitung kleiner, begrenzter neuer Gebiete.

Für die Lernerfolgsüberprüfung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Regelmäßigkeit und Gründlichkeit der Anfertigung,
- Fähigkeit, Fragen und Problemstellungen zu erfassen, selbstständig Frage- und Problemstellungen zu entwickeln und Arbeitswege zu planen,
- Fähigkeit, Fachkenntnisse einzubringen und anzuwenden, z.B. durch Vergleich und Transfer,
- Fähigkeit, methodisch angemessen und sachgerecht mit den Lerngegenständen umzugehen,
- Fähigkeit, Ergebnisse zusammenzufassen und Standortbestimmungen vorzunehmen.

Schriftliche Übungen:

Die Aufgabenstellung (= geforderte Kompetenzen) einer schriftlichen Übung, die benotet werden soll, ergibt sich aus dem vorhergegangenen Unterricht; geprüft wird die Beherrschung eines begrenzten Stoffgebietes, für dessen Bearbeitung in der Regel nicht mehr als zwanzig Minuten (Sekundarstufe I) bzw. 30 Minuten (Sekundarstufe II) erforderlich sind.

Schriftliche Übungen, die z. B.

- die Hausaufgaben überprüfen,
- einen Unterrichtsaspekt darstellen,
- ein bekanntes Problem charakterisieren,
- ein zentrales Unterrichtsergebnis formulieren,
- einen im Unterricht besprochenen Lösungsweg nachvollziehen,

sind methodische Hilfen zur Sicherung des Unterrichtserfolgs.

Referate:

Die Arbeitsform „Referat“ ist besonders geeignet zum Erlernen studienvorbereitender Arbeitstechniken und planender Arbeitsverfahren. Allerdings müssen auch hier unbedingt das Alter und der Entwicklungsstand der Schüler berücksichtigt werden. Als zu erlernende und für die Beurteilung heranzuziehende Kompetenzen lassen sich z.B. nennen:

- selbstständige Planung der Anlage eines Referates,
- themenbezogene Zusammenstellung, Ordnung und Auswertung des Informationsmaterials,
- korrektes Zitieren,
- exakte Anwendung der Fachsprache,
- Erstellung von Arbeitsunterlagen für die Mitschüler,

- Wahl der angemessenen Fachmethode,
- Vorbereitung eines Stichwortzettels,
- zeitliche Planung sowohl für die Vorbereitung als auch für die Dauer des Referates,
- mediale Präsentation und Selbstinszenierung (Performance).

Protokolle:

Auch das Anfertigen von Protokollen gehört zum Erlernen studienvorbereitender Arbeitstechniken. Die dazu erforderlichen Kompetenzen sind konzentriertes Zuhören, das Erfassen von Diskussionsabläufen, das Ordnen von Diskussionsbeiträgen sowie das Zusammenfassen von Ergebnissen.

Die Kriterien für die Beurteilung eines Protokolls sind daher:

- sachliche Richtigkeit und Angemessenheit,
- sprachliche Korrektheit,
- äußere Form.

Bei diesen hohen Ansprüchen müssen unbedingt das Alter und der Entwicklungsstand der Schüler berücksichtigt werden.

Sonstige Präsentationsformen:

Besonders bei arbeitsteiligem Arbeiten im Unterricht bietet es sich an, Anschauungsmaterialien, Daten und Ergebnisse in einer Dokumentation zusammenzustellen, z.B. in Form von Wandzeitungen, Ausstellungen, Veröffentlichungen, Videofilmen, Homepages u.a. Es kann bewertet werden, welchen Anteil die Schülerinnen und Schüler an folgenden Kriterien haben:

- repräsentative Auswahl und Strukturierung,
- fachlich korrekte Darstellung der Inhalte,
- angemessene, anschauliche und adressatengerechte Darstellungsform,
- Zusammenarbeit in der Gruppe.

Lerntagebücher oder Portfolios:

Mithilfe von Lerntagebüchern oder Portfolios lassen sich individuelle Lernprozesse gestalten, dokumentieren, reflektieren und weiterentwickeln. In diesem Sinne helfen sie, auf den einzelnen Schüler einzugehen und diesen zu unterstützen. Gleichzeitig wird das selbstgesteuerte Lernen gefördert, jeder Schüler und jede Schülerin kann auf seinem bzw. ihrem individuellen Anforderungsniveau arbeiten.

Portfolios können z.B. lektürebegleitend bei einer Ganzschrift eingesetzt werden.

Kriterien ihrer Beurteilung sind:

- Vollständigkeit und Umfang der Lerndokumentation,
- Gestaltung und Ordnung der Materialien,
- klar gegliederter Aufbau / Führung eines Inhaltsverzeichnisses,
- sachliche Richtigkeit,
- angemessene Verwendung der Fachterminologie und Fachmethodik.

In jeder Unterrichtseinheit werden mehrere der hier genannten Formen der Mitarbeit eingesetzt. Die Schüler erhalten also während des gesamten Unterrichts in unterschiedlichen Kontexten Möglichkeiten, Leistungsnachweise zu erbringen.

Klassenarbeiten und Klausuren

- In der Sekundarstufe II richten sich Zahl, Dauer und Aufgabenart auch schon in der Einführungsphase (Stufe 10) nach den Vorgaben des Kernlehrplans für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen von 2103 und nach den sonstigen Vorgaben für die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung. D.h., die Bewertung der Klausuren erfolgt in der Regel nach dem Punkteschema für die schriftliche Abiturprüfung Deutsch, und die Aufgabenformulierung orientiert sich an den für das Abitur vorgegebenen Operatoren.

- Zahl, Dauer und Aufgabentypen der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I sind im schulinternen Lehrplan festgelegt, der die verbindlichen Vorgaben des Kernlehrplans umsetzt, d.h.:

Klasse	Anzahl	Dauer
5	6	1 (Ust.)
6	6	1
7	6	1
8	5	1-2
9	4	1-2

- Die Lehrkräfte unterrichten, soweit sinnvoll und möglich, parallel. In jedem Fall einigen sie sich dort, wo der schulinterne Lehrplan mehrere Optionen anbietet, über die zu stellenden Klassenarbeitstypen und die Leistungsanforderungen.
- Eine allgemeinverbindliche Liste von Operatoren braucht angesichts der Beschreibung der Aufgabentypen im Kernlehrplan (z.B. „sachlich berichten und beschreiben auf der Basis von Material“) nicht erstellt zu werden, bei einigen Aufgabentypen kann sie auch nicht erstellt werden, weil die konkrete Aufgabe kontextabhängig ist („produktionsorientiert zu Texten schreiben (mit Reflexionsaufgabe)“). Eine solche Normierung der Aufgabenformulierung mit Beschreibung der Tätigkeiten müsste das Schulministerium liefern!
- Die Schüler wissen aber in jedem Fall schon vor der Klassenarbeit, welche Tätigkeiten (Operationen) von ihnen verlangt werden.
- Dass Klassenarbeiten rechtzeitig (mindestens eine Woche vorher) angekündigt und angemessen vorbereitet werden, sodass die geforderten Leistungen auch erbracht werden können, versteht sich von selbst und ist hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt.
- Wo es (z.B. stundenplantechnisch) machbar ist, sollte versucht werden, auch einmal in einer Jahrgangsstufe eine Klassenarbeit parallel zu schreiben und über Kreuz zu korrigieren.
- In jedem Fall kooperieren die parallel unterrichtenden Lehrkräfte miteinander, tauschen Materialien, Literatur und vor allem die Klassenarbeiten untereinander aus.
- Die Klassenarbeiten werden in der Regel nach einem Punkteschema benotet. Dazu erstellt die Lehrkraft einen Beurteilungsbogen mit einem differenzierten Erwartungshorizont.
- Die Gesamtzahl der zu vergebenden Punkte setzt die Lehrkraft eigenverantwortlich fest.
- Auch die Gewichtung der inhaltlichen Teilleistungen obliegt der Lehrkraft, die die Klassenarbeit erstellt.
- Für alle Klassenarbeiten ist allerdings verbindlich, dass in der Sekundarstufe I die Darstellungsleistung mit 25-30% zu beurteilen ist.
- Zur Darstellungsleistung gehören (je nach Aufgabentyp in unterschiedlichem Anteil)
 - Sprachrichtigkeit (Rechtschreibung, Grammatik, Satzbau und Zeichensetzung),
 - Aufbau und Gliederung (Disposition des Stoffes),
 - die Anwendung von Fachmethode und der Gebrauch der Fachterminologie (je nach Aufgabe),
 - stilistische Angemessenheit,
 - Variabilität und Komplexität des Sprachgebrauchs (Wortschatz, Satzmuster, auch sprachliche Gefälligkeit, wo angebracht).
 Dabei nimmt die Gewichtung der Sprachrichtigkeit innerhalb der Darstellungsleistung im Verlauf der Sekundarstufe I von ca. 50% auf ca. 30% ab.
- Verbindlich ist weiterhin, dass zur Erreichung der Note „ausreichend“ der Schüler 50% der Gesamtpunktzahl erreichen muss.

- Die Anforderungen für die übrigen Noten ergeben sich aus dieser Setzung arithmetisch:
befriedigend: knapp zwei Drittel (64%)
gut: etwa drei Viertel (77%)
sehr gut: knapp 90% der erreichbaren Punkte.
- Die Vergabe von Punkten macht eine Kommentierung der Arbeit nicht überflüssig, reduziert aber deren Umfang. Sie wird die gemachten sachlichen Fehler benennen, den erreichten Lernstand diagnostizieren (soweit das im Fach Deutsch mit seinen komplexen Anforderungen exakt möglich ist!) und Hinweise für das erfolgreiche Weiterlernen geben.

Ahaus, 16. August 2016